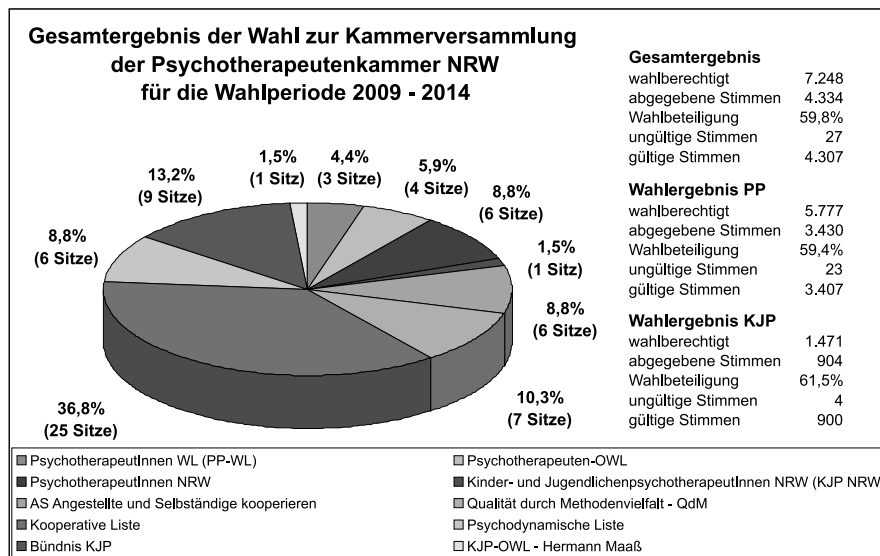




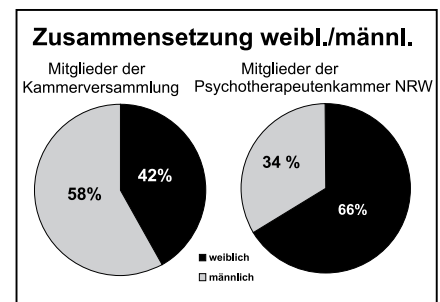
Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Kammerwahl 2009



der Frauen sind, sind dies nur 40 Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung.

Immerhin hat sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten von 33 (2005) auf 42 erhöht (2009). Dagegen entspricht der Altersdurchschnitt der Abgeordneten (53,6 Jahre) dem Durchschnitt der gesamten Mitgliedschaft (51,7 Jahre).



Rund 60 Prozent der rund 7.400 Mitglieder der Psychotherapeutenkammer NRW beteiligten sich an der Wahl zur Kammerversammlung 2009. Damit stehen die 68 Mitglieder der Kammerversammlung für die Wahlperiode von 2009 bis 2014 fest. Davon sind 55 Psychologische Psychotherapeuten und 13 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Niedrigere Wahlbeteiligung der Jüngerer

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligten sich in etwa gleich häufig an der Wahl. Die Wahlbeteiligung variierte jedoch erheblich nach der beruflichen Tätigkeit: Während von den niedergelassenen Psychotherapeuten sich rund 66 Prozent an der Wahl beteiligten, waren es bei den angestellten Psychotherapeuten nur 53 Prozent. Außerdem beteiligten sich die Kammermitglieder je nach Alter unterschiedlich an der Wahl. Am höchsten war die Wahlbeteiligung mit 62 Prozent bei den 50-jährigen Mitgliedern, am niedrigsten mit 51 Prozent bei den Mitgliedern bis 35 Jahren.

Bisheriger Vorstand verfügt weiter über deutliche Mehrheit

Die bisherigen Koalitionsfraktionen Kooperative Liste (23), Bündnis KJP (10), Analytiker (8) und AS (6) stellen in der neuen Kammerversammlung zusammen 47 Abgeordnete, die Fraktion VPP verfügt über 10 Mandate, Qualität durch Methodenvielfalt (QdM) über 7 und OWL (Ostwestfalen-Lippe) über 4 Mandate. Die Kammerversammlung konstituierte sich am 29. August und wählte einen neuen Vorstand. Die Ergebnisse der konstituierenden Kammerversammlung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Frauen in der Kammerversammlung stark unterrepräsentiert

Der Kammerversammlung mangelt es weiterhin an einer angemessenen geschlechtlichen Repräsentanz der Mitgliedschaft: Während zwei Drittel der Kammermitglieder

Anteil der Niedergelassenen nimmt weiter zu

In der Kammerversammlung sitzen mehr niedergelassene Psychotherapeuten (75%) als es ihrem Anteil an der gesamten Mitgliedschaft entspricht (57%). Dieses Missverhältnis hat sich seit 2005 sogar verschärft: In der vorigen Kammerversammlung waren noch 39,4 Prozent ihrer Mitglieder abhängig beschäftigt.

Doppelt Approbierte überrepräsentiert

In der neuen Kammerversammlung sitzen weniger Psychologische Psychotherapeuten (61,8%) als es ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft (72,4%) entspricht. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (14,7%) sind in der Kammerversammlung ebenfalls unterrepräsentiert (18,4%). Dagegen sind doppelt Approbierte (23,5 Prozent) deutlich stärker vertreten als in der Gesamtmitgliedschaft der Kammer (9,2 Prozent).

Potenzial der praktischen Ausbildung nutzen – Interview mit Robin Siegel & Eva Puschmann

Am 7. Mai wurde das Forschungsgutachten zur Psychotherapieausbildung dem Bundesgesundheitsministerium übergeben. Die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) knüpften einige Hoffnungen an die Vorschläge des Forschungsgremiums unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Strauß vom Universitätsklinikum Jena. Robin Siegel und Eva Puschmann, Sprecher der Psychotherapeuten in Ausbildung NRW, erklären im Interview, inwieweit sich diese Hoffnungen erfüllt haben.

Herr Siegel, Frau Puschmann, was halten Sie vom Forschungsgutachten?



Eva Puschmann

Die Ergebnisse bestätigen eindrücklich, was viele PiA seit langem kritisieren. Gut die Hälfte der PiA erhält für die Praktische Tätigkeit keine Vergütung. Viele PiA werden als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt, ohne dass eine ausreichende Einarbeitungszeit und Anleitung gewährleistet ist. Es belegt außerdem, dass sie diese Arbeiten zur Zufriedenheit der Kliniken ausführen.

Das Forschungsgutachten schlägt vor, die Praktische Tätigkeit zu verkürzen. Was halten Sie davon?

Das Forschungsgutachten verfolgt konsequent den Weg, die Praktische Tätigkeit den vorgegebenen Zielen anzupassen und PiA damit zu Auszubildenden bzw. Praktikanten zu machen. Hierzu passt der Vorschlag, die Praktische Tätigkeit auf 1.200 Stunden bzw. zwölf Monate zu verkürzen. Davon würden dann nur noch 600 Stunden bzw. sechs Monate in einer psychiat-

rischen Klinik absolviert. Das wäre halb so lang wie bisher. Diese Lösung entspräche nicht den Forderungen der PiA-Vertretung NRW. Aus unserer Sicht muss die Zielsetzung der Praktischen Tätigkeit verändert werden, da sonst Potenzial verschwendet wird. Durch die fehlende therapeutische Arbeit würde die Spezialisierung der Ausbildung auf die ambulante Therapie verstärkt. Um ausreichend auf eine stationäre Arbeit vorbereitet zu sein, wäre es dagegen gerade wichtig, unter Anleitung und Supervision therapeutisch in einer Klinik zu arbeiten. Die Weiterbildungsermächtigung der Chefärzte ist dafür allerdings keine ausreichende Grundlage. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hierfür zuständig sind. Das Potenzial der Praktischen Tätigkeit sollte voll ausgeschöpft werden. Nur so können angehende Psychotherapeuten tatsächlich lernen, Therapiekonzepte in einem multiprofessionellen Team zu erstellen und durchzuführen.

Die Gutachter empfehlen, relevantes Basiswissen in der Hochschulausbildung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in einem „common trunk“ zusammenzufassen und einheitliche Zugangsvoraussetzungen zu schaffen. Was halten Sie von diesem Modell?

Problematisch könnte sein, dass viele nicht-psychologische Studiengänge die geforderten 150 Leistungspunkte (ECTS) in Psychologie möglicherweise nicht anbieten können und damit Studiengänge, die zur Psychotherapieausbildung qualifizieren, wegfallen könnten. Dadurch könnte es zu einem deutlichen Nachwuchsmangel kommen. Darüber hinaus könnten so auch pädagogische Kenntnisse verloren gehen, die insbesondere für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie relevant sind. Es wäre zu prüfen, in welchem Umfang auch Fachhochschulen psychologische Inhalte anbieten können und wie ein passender Kompromiss hinsichtlich der geforderten Leistungspunkte ausse-

hen könnte. Positiv bei diesem Modell ist, dass bei abgeschlossener Ausbildung eine unaufwändigere Nachqualifizierung in der jeweils anderen Fachrichtung und eine größere Nähe der Ausbildungskandidaten mit den unterschiedlichen Schwerpunkten und damit mehr Austausch und Zusammenarbeit möglich wäre. Inhaltlich sollten alle anerkannten Schwerpunktrichtungen hinreichend und zu gleichen Teilen im Studium berücksichtigt sein.



Robin Siegel

Das Common-Trunk-Modell hätte zur Folge, dass für den Beginn einer psychotherapeutischen Ausbildung nicht mehr entscheidend ist, ob der Bewerber an einer Universität oder einer Fachhochschule studiert.

Unseres Erachtens würde sich dadurch die kritische Diskussion um den Zugang pädagogischer Grundberufe zu Erwachsenen- und Weiterbildung größtenteils erübrigen. Entscheidend ist dann nur noch, ob der Bewerber 150 Leistungspunkte in Psychologie erreicht hat oder nicht. Das könnten auch Absolventen von Studiengängen sein, die diese Voraussetzungen nur teilweise erfüllen. Die Gutachter schlagen deshalb auch vor, dass im Rahmen eines Propädeutikums, Punkte nachträglich erworben werden können. Wir bewerten diese Chance, noch nach dem Studium Punkte zu erwerben, insgesamt positiv. Problematisch ist, dass diese Propädeutik-Kurse sehr wahrscheinlich durch angehende PiA bezahlt werden müssten. Das würde die ohnehin schon kostspielige Ausbildung zum Psychotherapeuten noch weiter verteuern.

Es müsste auch festgelegt werden, welche psychologischen Inhalte überhaupt nachgeholt werden können. Den Vorschlag,

dass ein psychologisches Praktikum nicht nachgeholt werden kann, halten wir z. B. für sehr fragwürdig.

Die Stellungnahme sowie weitere Informationen der PIA-Vertretung NRW erhalten Sie im Internet: www.pia-vertretung-nrw.de.

Landtag NRW diskutiert Fragen der psychischen Gesundheit

Geschlechtergerechte Prävention

Eine geschlechtergerechte Prävention war am 18. Juni das Thema des Ausschusses für Frauenpolitik im Landtag NRW. In einem gemeinsamen Antrag hatten die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, das „Präventionskonzept NRW“ der Landesregierung angemessen geschlechtergerecht zu gestalten.

Die Fraktionen forderten in ihrem Antrag, das Konzept geschlechtergerecht weiterzuentwickeln, zusätzliche Themen aufzunehmen, wie z. B. gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen, sowie eine geschlechtergerechte Konzeptionalisierung und Durchführung der einzelnen Programme sicherzustellen.

Die Landesregierung berichtete, dass in der zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklung des Konzeptes geschlechtsspezifische Unterschiede z. B. zur Beschreibung der Epidemiologie und Zielformulierung in den Landesinitiativen berücksichtigt werden. Geplant sei zukünftig auch eine Präventionsberichterstattung mit dem Gender-Aspekt als wichtigem Evaluationskriterium. Das überarbeitete Präventionskonzept ist unter www.praeventionskonzept.de abrufbar.

Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik

Eine geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik war das Thema des Ausschusses für Frauenpolitik im Landtag NRW am 18. Juni. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten die Landesregierung auf, ein entsprechendes Handlungskonzept zu entwickeln und dem Landtag bis Oktober vorzulegen. Nachdem der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung vom 20. Mai mit den Stimmen von CDU und FDP empfohlen hatte, den

Antrag abzulehnen, wurde auf der Sitzung des federführenden Ausschusses für Frauenpolitik im Juni darauf hingewiesen, dass das „Landesprogramm gegen Sucht“ zum „Landeskonzept gegen Sucht“ weiterentwickelt wird und bis Ende dieses Jahres fertig gestellt sein soll – ein gesondertes Konzept sei daher nicht notwendig.

Papilio – Prävention im Kindergarten

Am 19. Juni wurde im Landtag NRW das Präventionsprogramm Papilio (www.papilio.de) präsentiert. Das Präventionsprogramm für Kindergärten, das Sucht und Gewalt vorbeugen soll, wurde von der Präsidentin des Landtags NRW, Regina van Dinter, sowie der BARMER, dem NRW-Schulministerium und dem beta Institut, Augsburg vorgestellt. Papilio fördert die sozial-emotionale Kompetenz und reduziert Verhaltensprobleme der Kinder, wie z. B. aggressives Verhalten oder Hyperaktivität und Konzentrationsprobleme.

Auf der Veranstaltung im Landtag wurde besonders der frühzeitige Beginn der Gesundheits- und Entwicklungsförderung im Kindergarten begrüßt. Papilio verbessere die Bildungschancen der Kinder und zeichne sich durch seine Alltagstauglichkeit und gute Ansprache aus. Ziel sei es, Papilio als primärpräventives Programm flächendeckend in NRW umzusetzen. Bislang wurden in NRW um die 700 Erzieherinnen in der Durchführung qualifiziert und ca. 13.000 Kinder mit dem Programm erreicht.

Sterbebegleitung: Selbstbestimmung bis zum Lebensende sichern

Die Möglichkeiten, die Selbstbestimmung von Sterbenden bis zum Lebensende zu sichern, wurden am 29. April im NRW-Landtag diskutiert. Die CDU-Landtagsfraktion hatte zu einem Werkstattgespräch „Wi-

der den Missbrauch der Sterbebegleitung“ eingeladen. Teil nahmen Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, Mitglieder der CDU/CSU-Landtags- und Bundestagsfraktion sowie Vertreter aus Akutmedizin und Hospizarbeit.

Im Fokus standen die aktive Sterbehilfe durch kommerzielle Organisationen, die den begleiteten Suizid anbieten, und das Für und Wider von Patientenverfügungen. Aktive Sterbehilfe im begleiteten Suizid wurde einhellig abgelehnt. Die Diskutanten erörterten die psychosozialen Umstände, die zu einem geäußerten Suizidwunsch beitragen, z. B. fehlende Sozialkontakte, Lebensmüdigkeit, das Gefühl des ständigen Drucks, anderen nicht zur Last zu fallen, die Angst vor Schmerzen, dem Alleinsein, Gefühle der Überforderung anlässlich der als unerträglich empfundenen Lebenssituation und Depression. Gespräche über diese Themen könnten eine Alternative zur aktiven Sterbehilfe sein, was allerdings professionelle und ehrenamtliche Arbeit erfordere. Dies gelte auch für Patientenverfügungen. Ein zunächst restriktiv geäußertes Wille könne sich durch eine gute Palliativversorgung in einen Wunsch nach möglichst hoher Lebensqualität wandeln.

Darüber hinaus traten die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem gemeinsamen Antrag vom 28. April für eine starke Hospiz- und Palliativversorgung in NRW ein. Der Antrag wurde am 6. Mai im Landtag beraten und einstimmig angenommen. Eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe und einer Tötung auf Verlangen wird darin abgelehnt. Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung wird u. a. die Gewährleistung einer multiprofessionellen Ausrichtung – über die ärztlichen und pflegerischen Leistungen hinaus – gefordert. Hierzu führt die PTK NRW am 12. Dezember 2009 eine Veranstaltung durch (siehe Kasten).

Palliativversorgung und Psychotherapie, 12.12.2009, 9:30-17:30 Uhr, Düsseldorf

Referenten/Inhalte:

Christoph Drolshagen (Hospiz- und Palliativverband NRW): Hospiz- und Palliativversorgung in NRW: Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Dr. Birgit Weihrauch (Deutscher Hospiz- und Palliativverband): Entwicklung und Perspektiven der Hospiz- und Palliativversorgung – Schnittstelle zur Psychotherapie im multiprofessionellen Ansatz.

Dr. Rolf Stecker (Institut für Medizinpsychologie des Klinikums Herford): Psychotherapie in der Palliativversorgung bei Tumorpatienten.

Dr. Carola Hasan/Marion Grumbach-Wendt (Vodafone Stiftungsinstitut für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin, Datteln): Pädiatrische Palliativversorgung und Psychotherapie.

Prof. Dr. Volker Tschuschke (Universitätsklinikum zu Köln, Abt. Medizinische Psychologie): Ambulante Psychotherapie mit Schwer- und Schwerstkranken.

Monika Müller (Ansprechstelle im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung, Bonn): Trauer(begleitung) von Angehörigen und Patienten.

Weitere Informationen unter: <http://www.ptk-nrw.de/seiten/aktuelles/kongresse.php>

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Auf der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 29. April legte Minister Karl-Josef Laumann sein Konzept zur Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vor. Danach ist z. B. eine bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl der stationären Betten und tagesklinischer Plätze erforderlich sowie eine Verbesserung der wohnortnahen Versorgung durch die Schließung von Versorgungslücken.

Auf der Sitzung des Ausschusses vom 10. Juni wurde der Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Mai diskutiert, der Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen thematisiert. U. a. wird ein Sofortprogramm zur Einrichtung und Finanzierung tagesklinischer Plätze als auch ein realistisches, am tatsächlichen Bedarf orientiertes Verfahren zur Festlegung von teil- und vollstationären Kapazitäten gefordert. Auch wird ein Konzept zur stärkeren Vernetzung zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem avisiert, das modellhaft in mindestens zwei Regionen erprobt werden soll.

Kinder psychisch kranker Eltern

Die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beriet der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 10. Juni. Der Antrag der SPD-Fraktion

„Prävention fördern – Kinder von psychisch kranken Eltern gezielt schützen“ vom 19. Mai fordert die Landesregierung dazu auf, u. a. ein Landesprogramm aufzulegen, mit dem an jeder psychiatrischen Fachklinik in NRW eine Anlaufstelle zur Förderung und Unterstützung der Kinder eingerichtet wird.

Zwangswise Unterbringung psychisch Kranker

Die Situation zwangsweise untergebrachter psychisch Kranker nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) diskutierte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf seiner Sitzung am 20. Mai kontrovers. Das Arbeitsministerium kündigte an, weitere Angaben zur Unterbringung und Überprüfung nachzureichen.

Achtung: Die Zeiten für die telefonische Mitgliederberatung ändern sich infolge der Neuwahl des Vorstandes. Die aktuellen Zeiten finden Sie unter: www.ptk-nrw.de/seiten/kontakt/beratung.php

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 52 28 47-0
Fax 0211 / 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Sie wünschen sich eine praxisnahe, wissenschaftlich fundierte, kompakte Fortbildung?

Der jährliche Workshopkongress des Hochschulverbundes sowie der PTK NRW möchte Ihnen genau das anbieten!

Kongressprogramm und nähere Informationen unter:

www.unifortbildung-psychotherapie.de
Anmeldung ab dem 30.06.2009

Wir freuen uns darauf, Sie in Bochum begrüßen zu dürfen!

Dipl.-Psych. **Monika Konitzer** (Präsidentin d. Psychotherapeutenkammer NRW)
Dr. **Christoph Koban** (Hochschulverbund Psychotherapie NRW)

Insgesamt mehr als 40 spannende Workshops zum Themenschwerpunkt Sucht sowie vielfältigen anderen Themen (PTBS, Essstörungen, Sexuelle Störungen, Affektive Störungen, Schlafstörungen, Training emotionaler Kompetenzen, ACT, Therapie bei Kindern und Jugendlichen etc.)

Plenumsvorträge

Prof. Dr. Gerhard Bühringer: „Versorgung von Patienten mit Substanzstörungen: Stand, Defizite und Verbesserungsvorschläge.“

Dr. Johannes Lindenmeyer: „Möglichkeiten und Grenzen ambulanter Psychotherapie bei alkoholabhängigen Patienten.“

Prof. Dr. Joachim Körkel: „Kontrolliertes Trinken, Motivational Interviewing und mehr: Was PsychotherapeutInnen im Umgang mit Suchtproblemen wissen und können sollten.“



Hochschulverbund Psychotherapie NRW
Universitäre Fortbildung Psychotherapie

24./ 25. Oktober 2009
5. Jahreskongress Psychotherapie
des Hochschulverbundes Psychotherapie NRW
und der Psychotherapeutenkammer NRW

Psychotherapie bei Sucht
Wissenschaft Praxis
Praxis Wissenschaft

www.unifortbildung-psychotherapie.de